

der heutige Evangelische Verwundte / und der Kleyder beraubte Wandersmann. Der Zweifels ohne / wie er vermerckt / daß sich jemand seiner wolke annehmen / herzlich geseuffet / und mit kläglichen Augen Hülf wird begehrt haben : und das ware ein Zeichen der Reu. Ob er etwas geredt habe / meldet die .H. Schrift nit : ist doch glaublich / nach dem er sich etwas erholt / er werde seinen Fehler bekennet haben / daß er sich allein / ohne Gefährten / ohne Wehr und Waffen / in einen von wegen der Straß-Rauber verschreyten Wald hinaus gewagt. 2c. und das war die Beicht. So hat er sich auch nit gerimpfft / nit beklagt / nit gezeuct / da man neben dem Del Wein in die Wunden schütteste / und ihn verbandte / welches ohne Schmerzen nit geschehen mögen / sonder lassen den Argt mit ihm umbgehn / wie es ihm gefällig

ware : und so solt es auch geschehen von schwachen Sünderen im Beichtstuel / wann sie ohn Gefahr einem rauhen Beicht-Vatter / der ihnen ein wenig zwagt / zu Theil werden. So hat er sich auch gedultet in einer schlechten Herberg bis zu Vollendung der Cur und völliger Genesung : wo er velleicht nur auff dem Stro / oder einem schlechten Beth hat müssen vergut nehmen : weilen der .H. Lucas seinen BIRTH nur nennt *stabularium*, einen Bauren-BIRTH / warbey die Säumer und Fuhrleuth einkehren / die schlecht zehren / und zu friden seynd / wann sie für ihre Ross-Heu / und Streu finden. Und das ware an Statt der Gnugthuung. Nimm ein Exempel hierab / verwundter Sünder : *va-* Lucz 10.  
*de*, & tu fac similiter : *gehe hin / und* v. 37.  
*thue dessgleichen.*  
**A M E N**

## Die sechs und sechzigste Predig.

Am dreyzehenden Sonntag nach Pfingsten.

Evangelium Lucz am 17. Capitel.

In der Zeit : Da der H. Er: Jesus wandlete gen Jerusalem / zoh er mitten durch Samarien und Galilæam ; und als er in ein Castell kam / begegneten ihm zehen Auffszige Männer. 2c.

Ite, ostendite vos sacerdotibus: & factum est, dum irent, mundati sunt. Luc. 17. v. 14.

Geht hin / zeigt euch den Priesteren : und es geschah / da sie hingingen / wurden sie rein.

Innhalt.

Fortsetzung der obigen Materi von der Beicht.

Das Beichtkind muß mit Hinlegung aller Beschämigkeit durch ein offenherzige redliche Beicht den Auffsz seiner Sünden dem Priester zeigen / will es anders rein werden.

923.

**W**

as brauchtes so vil Geprängs ? war dann die allmögende Hand Christi abgekürzt / daß sie bey der Cur der heutigen zehen

Auffszigen müste andere zu Ghülffen haben / welche doch bey der Statt Capharnaum, einen mit gleicher Sucht angesteckten armfellen Menschen in einem Hui gehelet hat ? warumb schafft dann der himmlische Argt jetzt die Krancke von sich : *Ite*, gehet hin 2c. der sie anderemal ganz liebreich zu sich berufen hat : *venite &c.* Kommt herzu mir als *le* / die ihr Kranck und beschwert seyd / ich wil euch erquickern ? Was Noth trange ihn / sie zu seinen nachgeordneten

Priestern zuschicken / weil er / der Obriste Priester selbst / verhanden ware ? Sie kunte nit helfen : er kunte es : *domine, si vis, par-* Matth. 8.  
*tes* : H. Er / wann du wilt / so kants du. v. 2.  
Die Antwort gibt uns der gebenedeyte Heyland selbst : *non veni solvere legem, sed adimplere* : ich bin nit kommen / das Gesetz aufzuheben / sonder zu erfüllen. Wel- Matth. 5.  
len derohalben die Juden ein Gesetz hatten / v. 17.  
Krafft dessen die Auffszige / wann sie heyl wurden / sich musten den Priestern stellen / von ihnen examiniren, und besichtigen lassen / ob kein Zeichen des Siedthumbs mehr verhanden / und also sie / als nunmehr gereinigte / widerumb in die Statt / und unter die Leuth möchten gelassen werden / wolte der Herr / daß

Matt. 8.

Matt. 11.  
v. 12.

Levit. 24

das diesem Befehl auch von den zehn Sie-  
den / welche / bis an einen / Juden waren /  
nachgelebt wurde. Beynebens / weil es nit  
herkömmlich ware / sich den Priestern zuzei-  
gen vor erhaltener Gesundheit ; gabe ihnen  
JESUS durch disen seinen Befehl : **gehe hin :**  
**zeige euch den Priestern** 26. lauter zuver-  
stehn / daß sie unterwegs / wann sie nur  
gehn / und gehorsamb seyn wolten / auch den  
Glauben an sein Allmacht hätten / wurden  
rein werden. Massen dann auch geschehen:  
dum trent, mundati sunt : weil sie hingien-  
gen / seynd sie gereinigt worden. In  
einem allegorischen Verstand deutet dises al-  
les der H. Chrylostomus auff das Sacrament  
der Buß hinumb. Die Auffähige seynd die  
Sünder : ihr Auffah die Todtsünden / war-  
durch sie von der Gemeinschaft der Heiligen /  
und der Himmlischen Wohnstatt abgesön-  
dert werden. Niemand kan helfen / als  
Christus ; und zwar / wann er wil / unmit-  
telbahr / gleich für sich selbst die Sünd ver-  
zeihen und nachlassen : dergleichen Gnad  
widerfahren der Magdalena , dem Zachæus,  
dem Wassertrüchigen / und Sichtbrüchigen /  
und dem Schächer am Creuz : da ware kein  
Beicht nochwendig / theils weil das Sacra-  
ment der Buß noch nit eingefest ; theils weil  
dem Richter durch Göttliche Wissenschaft  
die Sünden schon vorhinein bekant waren.  
Aber das will er nit allzeit ; sonder mittel-  
bahr will ers haben / unseren Glauben und  
Gehorsam zubewehren. Und wie in vil  
andern Stücken / also auch da bey der  
Seden : Er hat er ein Mittel verordnet / und  
zwar kein anders / als das Sacrament der  
Buß. Es heist noch heut zu Tag : ite : o-  
stendite vos sacerdotibus : **gehe hin / und**  
**zeige euch den Priestern** / durch eine wahr-  
re / aufrichtige / vollkommene Beicht aller be-  
wusten schwarzen Sünden. Das muß seyn /  
und nichts anders. Wer sich also dem Prie-  
ster zuerkennen gibt / der wird heyl von sei-  
nem Geistlichen Auffah : wer das nit thut /  
der bleibt ein Siech bis in die Gruben hinein.  
Das wollen wir in vorhabender Predig noch  
weiter aufführen.

924. Mir ist zwar nit unbekant / daß die  
Uncatholische nur unfer spotten / wann wir  
auf den Worten Christi : **Gehe hin / zeige**  
**euch den Priestern** 26. die Ohrenbeicht probi-  
ren wollen. Gestaltsamb dann Luther wend-  
lich thut in einer Schrift von der Beicht / ob  
sie der Papst Macht habe zugebieten. War-  
umb tringe ihr uns mit diesem Sprich  
zur Beicht / sagt er / da kein Wort von  
der Beichte / kein Wort von den Sün-  
den imen stehn / sonder allein der gerei-  
nigte soll sich dem Priester zeigen ? Item :  
war doch derselb Priester Moses Prie-  
ster im alten Gesetz / der keine Macht  
hatte / Sünde zuvergeben : denn das ist  
allein dem Neuen Testament mit den  
Schlüsseln geben : es hätten ihn billi-  
cher die Apostel absolvirt &c. Aber / wie ich

sag / das heist nur das Gespött treiben. Lu-  
ther wuste selbst wol / daß wir Catholische  
die Wort Christi , und die Stellung der Ges-  
reinigten vor dem Priester nur für ein Figur  
der Beicht anziehen / nit für ein Haupt- prob  
auf der Schrift. Gleichwie derothalben die  
Reinigung des auffähigen Naamans in dem  
Fluß Jordan ein Figur des Tauffs : das Ma-  
na, und die Vschau Brod auff dem Altar  
ein Figur des Abendmals ; also ware die  
Stellung der Auffähigen vor dem Priester  
ein Figur des Sacraments der Buß / nach  
Auslegung der H. Väter und Schrift-  
steller. So weit / und weiter nit ziehen wir  
mehrgedachte Wort des Herrens / und die  
anbefohlene Stellung vor dem Priester für ein  
Prob der Ohrenbeicht an. Wir haben wol  
andere fundamental und Haupt Spruch /  
auf der Schrift zuerweisen / daß man im  
neuen Testament auff Catholische Weis  
durch die Beicht dem Priester / der an Chri-  
sti Statt sitzt / und Macht hat / zu absolviren /  
sich stellen müsse. Warvon vor acht Tagen  
gehandelt worden ; und dabey hat es noch  
sein verbleiben. Allein etliche Auffähige  
Sünder wollen dannoch nit daran : beichten  
etwas / aber nit alles / entweder weil sie sich  
schämen / oder einer andern Ursach halber.  
Dise wil ich jetzt in die Schul nehmen / und  
ihnen weisen / wie weit es gefehlt seye / wann  
einer auch nur ein einzige Todtsünd wissent-  
lich verschweigt / oder nit beicht / wie ers  
beichten soll.

925. Unser P. Jacobus Lobbetius erzehlt  
von einer gewissen Statt in Griechenland /  
daß / als man einstens zu morgents von dem  
Burgermeister die Schlüssel hollen wolte /  
die Statt Thor zueröffnen / der Thorwärth  
ein Schlang umb die Schlüssel herumb ge-  
wicklet habe angetroffen. Das namme  
man für ein böß Zeichen auff / auß Besorg :  
es darrfte sich heut oder morgen ein arglisti-  
ger Feind der Statt bemächtigen. Zur  
rechter administration oder Gebrauch des  
Sacraments der Buß im neuen Testament wer-  
den zwen Schlüssel erforderet. Einen hat  
der Beicht- Vatter ; den anderen das Beicht-  
Kind. Der Beicht- Vatter hat S. Peters  
Schlüssel / zu deme Christus gesprochen hat :  
*ubi dabo claves regni caelorum &c. Dir will*  
*ich geben die Schlüssel zum Himmel-  
reich / 26. Und ist diser Schlüssel anders*  
*nichts / als der Schwert / den der Priester*  
*von Christo her hat / den Sünderen / ver-*  
*mittelt der erteilten / oder nit erteilten Ab-*  
*solution , den Himmel zueröffnen / oder zu*  
*verschliessen. Der Schlüssel / den das*  
*Beicht- Kind hat / ist dessen freyer Will / sein*  
*Gewissen durch ein redliche vollkommene*  
*Beicht dem Beicht- Vatter zueröffnen / oder*  
*nit zueröffnen. Da wicklet sich aber vilma-*  
*len die höllische Schlang umb dise Schlüs-*  
*sel herumb / und verursachet / daß ein Sacri-*  
*legium , das ist / ein Gottschänderischer Miß-*  
*brauch*

Cornel.  
Lap. hic ex  
Guiliel.  
Ader Me-  
dico affert  
16. genera-  
lia, seu mi-  
nus certa  
& lex certa  
signa le-  
pra.  
Luce 17.  
v. 14.  
S. Chryso-  
stomus 13.  
de Sacra-  
torio apud  
Cornel. a  
Lap. in c.  
14. fol.  
199. Et to.  
1. homil. 4.  
de verbis  
Ihs: vidi  
dominum  
fol. 610. c.  
ditionis  
Lugdunen.  
recentissi-  
maz anno  
1687.

Jean. 20.

In Jerna  
gedruckt  
durch Chri-  
stian Rö-  
dinger An  
1555. im  
1. Theil am  
119. umge-  
kehrten Bl.

4. Reg. 5.  
Deut. 8.  
Exod. 25  
v. 30.

Lobbetius  
in questio-  
nibus mo-  
ralibus Do-  
minicâ 11.  
post Pente-  
fol. 110.

Matt. 16.  
v. 19.

brauch begangen werde / und die Beicht ganz fruchtlos ablauffe. Solches geschieht auff Seyten des Beichtvatters / wann er kein intention zu absolviren hat ; oder die Wort der absolution nit recht ausspricht ; oder schlafft / und gar nichts von den gebeichten Sünden vernimmt / und dennoch absolvirt. Deren doch keines zuvermuthen / sonder zugeudencken / der Beichtvatter werde schon wissen / was er zuthun habe. Auff Seyten des Beichtkinds begibt sich gedachter grobe Sähler / wann ihm die listige Hölen-Schlang mit ihrem Schwaiff den Mund verstopft / daß es nit alles recht beicht / sonder wissendlich ein / oder mehr Todt-Sünden verschweigt.

v. Herman-  
nus Busen-  
baum S. J.  
in Medulla  
Theologiae  
Moralis l.  
6. tr. 4. c. 1.  
dub. 3. a. 2.  
à pagina  
656. citans  
alios Theo-  
logos.

926. Es gibt zwar etliche Casus, oder Fall ab / in welchen der Sünder nit schuldig ist / alle Sünden zueröffnen / sonder ist gnug / wann er ein / oder die ander sagt / die ihn am leichtesten ankommt : die überige kan er verschweigen bis zu gelegener Zeit. Aber dergleichen Fall seynd gar wenig. Will nur ein und den anderen zum Exempel anregen. Zur Zeit der Pest / wo ein Gefahr ist / daß der Priester / wann er sich lang bey dem Krancken solte auffhalten / auch möchte inficirt und angesteckt werden / ist es genug / wann der Krancke ein Sünd bekennet / des Fürsatz / wann ihm Gott widerumb solte auffhelffen / alsdann völlig zubeichten. Eben ein solche Verwandtnus hat es mit den Soldatten in dem Krieg vor der Schlacht / oder Sturm lauffen / wo nit möglich ist / daß ein jeder absonderlich beichte ; sonder der Feld Prediger ermahnt alle zur vollkommenen Reu und Leyd / und daß sie dessen ein Zeichen von sich geben : warauff dann alle an die Brust klopfen ; oder die Hand auffheben / wie es der Priester begerth / und darauff ins gesambt die Absolution empfangen. Widerumb wann einer gähling tödtlich verwundet wird ; oder die letzte Kranckheit schon so weit überhand genommen / daß der zu Bethligende nit wol mehr / oder ohne höchste Schmerzen nit vil reden kan ; oder ein Gefahr ist / er möchte der Sinnen beraubt werden / 2c. In solchen und dergleichen Fällen ist man nit verbunden ad integritatem materialem Confessionis ( wie die Theologi reden ) zur völligen Beicht. Auffer disen und dergleichen Begebenheiten / bey frischen gesunden Leib / ist kein anders Mittel : es hilfft nichts dafür : man muß alle und jede bewusste schwere Sünden / specie & numero, der Zahl und Gestalt nach / beichten auffrichtig und von Herzen / so gut mans waist und versteht / oder man begeht ein Sacrilegium, und ist die Beicht umbsonst.

927. Da wicklet sich aber offermals die listige Schlang / der Teuffel / umb die Schlüssel / und macht manche beichtende stumm : überredt sie / daß sie nit alles / was sie wissen / beichten ; ob sie schon das Wissen truct / ob ihnen schon selbst angst und

bang darbey ist : und das vornemblich auff dreyerley Ursachen. 1. Aus Ungschicklichkeit : weil sie nit wissen / wie sie es müssen vorbringen. 2. Aus Schambhaftigkeit. 3. Aus Furcht. Es riet aber ein solche Stummheit her / wo sie wolle / so ist sie über die massen schlimm. Unser P. Oliva bey Erwegung der Wort jenes betrübten Vatters : *Magister, articuli filium meum ad te habentem spiritum mutum &c. Meister / ich hab meinen Sohn zu dir hergebracht / der von einem stummen Teuffel besessen ist.* 2c. sagt also : *plane si mutus est, sævus est: nullus truculentior Satanas, quam qui linguam obligat: ut enim DEI Filius essentialiter verbum est; ita diaboli abortus naturaliter silentium est: wann er stumm ist / so ist er wild: kein ärgerer Teuffel ist / als der die Zungin hat: dann gleich wie der Sohn Gottes von Natur das Wort ist; also ist des Teuffels Misgeburth von Natur das Stillschweigen.*

928. Die erste Stumme derohalben im Beicht Stuel seynd diejenige / welche nichts sagen / oder nicht alles sagen / weil sie vor Ungschicklichkeit nit wissen / was / oder wie sie es sagen sollen. Wann das Kinder thun von neun oder zehen Jahren / hab ich ihrens so fast nit fürübel : ihr junges Alter / geringer Verstand / und Floder-Geist rechnet es so weit nit aus. Aber den Eteren hab ich fürübel / daß sie ihre Kinder nit besser unterweisen ; oder doch in die Schul und Kinderlehr nit fleißiger schicken / damit sie recht unterwisen wurden. Den Schuelmaistern hab ich fürübel / wann sie an den Quatember 7 Tagen die Kinder zur Beicht führen / daß sie nit zuvor die schon erwachsene und verständigere ein wenig ausfragen in denen Stücken / die nothwendig zur Beicht erforderet werden. Und ist nit genug / daß ein Kind / wie ein Papageny könne hersagen / wie daß drey Stuck erforderet werden. 1. Reu und Leyd sambt einem steiffen Fürsatz sich zubesseren. 2. Die Beicht selbst. 3. Die Buß verrichten. Sonder man muß es ihnen practice zeigen : wie sie es in der Sach selbst machen sollen ; sonst werden sie es nie recht lehren. Drum sollt wann ein Schuelmeister ein und das ander Kind offentlich vor allen fragen : sag mir her / mein Kind / wie erweckest du die Reu und Leyd : was sagst / und was gedenckst du dir in deinem Herzen / eh du in den Beichtstuel gehest? Machte es das Kind recht / so lob ers / und laß es ein anders auch hinnach machen : sählt es / so corrigir ers / und zaig ihm / wie es dann sagen / und was es bey Erweckung der Reu gedencken soll. Auff solche Weiß werdens die andere Kinder auch bald fassen. Dergleichen sollen die Schuelmeister ein Formel für die Kinder haben / wie sie im Beichtstuel sich anfragen sollen. Zu diesem Zitel und End ist vortrüglich / daß die Schuelmeister

Marci 9. v. 26.

Oliva lib. 4. Stromat. fol. 295.

ster ein Beicht von lauter lässlichen Sünden / und solchen Stücklein zusammen schreiben / warmit die Kinder ins gemain zumehrma- len sich zuveründigen pfelegen : solche For- mel alsdann sie lassen abschreiben / und für ein Muster von einem Knaben oder Mägd- lein / als wann es würcklich im Beichtstuel wäre / lassen ablesen / damit alle Kinder zu- gleich lehren / wie auch sie ihre begangne Sünden beichten sollen ; und dem Beicht- Vatter nit allerhand Vertruß und Unlust verursacht werde / wann er gleich für den er- sten Gruß : **Du Schelm / du Dieb /** und weiß nit was noch hören muß / im überigen mit einem so ungeschickten Schul-Kind nichts aufrichten kan. Über hiervon bey S. Bärthelmes Messer ein mehrers. Es kommen aber nit allein Kinder ; sonder auch gestandne Personen / Lehr-Jung / Knecht / Mägd / Handwercks-Geselln / Bahren und Bäurin in den Beichtstuehl ; welche mit harter Mühe das Creuz machen / alsdann den Kopff ans Gätter laien / und aintwe- ders gar nichts sagen / oder nur halb und halb. Etliche seynd der Manung / keine Leuth seyen besser Beichte zuhören / als die Bahren. Die Bahren / sagte jener / muß man Beicht hören / wie man die Barrische Kueben schabt : einen Schaber oben / und einen unten / Busen und Stingel hinweck / und darmit in Hafen hinein / so ist man sein bald fertig. Ich bin des Gedunckens / man müsse einen Unterschied machen unter den Bahren-Leuthen. Welche wohl unter- wissen seynd / und öfters / den einmahl im Jahr beichten ( wie es dann dergleichen vil gibt / die Troß vilen Statt-Leuthen mai- sterlich mit der Sach umbzugehn wissen / bevorab in denen Dörffern / wo die Pfarrer fleißig Kinderlehr halten ) solche Bahren / die Warheit zubenennen / seynd gut beicht zuhören : machens sein kurz / bestehn alles redlich / und lassen ihnen nichts verschma- chen / was man ihnen untersagt / und für ein Buß auffgibt. Wann aber derglei- chen Leuth übel unterrichtet seynd / so gehört mehr / als nur zwen Schaber darzu : es bedarff einer grossen Gedult / bevorab wann der Beicht-Vatter sonst schon müed / und etwan noch vil Leuth vor dem Beichtstuehl vorhanden seynd. Wir kommen derglei- chen plumpe ungehoblete Sünder ( sie seynd gleich Bahren / oder andere ) wie ein grosses vernagletes Stuck vor : das zwar starck geladen ist / Pulver und Bley einen Zentner schwär in sich hat. Aber was nußt ? wend mans hin und her ; richt mans auff oder abwärts ; schitt man Zind-Kraut auff ; rupff man mit dem brinnenden Lunden ; es kan nit los gebrennt werden / eben drum / weil es vernaglet ist. Also fang ein Beicht- Vatter mit solchen ungeschickten Gesellen an / was er will / wird er doch nichts auß ihnen heraus bringen / als : ja Herr und

R. P. Rauscher's anderes Dominicale.

na Herr ic. sie sagen nur halb / das gröbste verschlucken sie : und was sie Anfangs be- kennt / werden sie über ein Weil wider laug- nen. Das macht dann manchen Beicht- Vatter so müed und halb ungedultig / das er wolte / sein vernagletes Stuck wäre / weiß nit wo. Ich find keinen besseren Rath / als das solche Idioten und Unwissende öfters- mahls der Christen-Lehr auffmercksam bey- wohnen : oder das sie an einem gemainen Sonntag und Feiertag kommen / wo kein grosser Zuellauff ist / und den Beicht-Vatter bitten / das er ihnen doch die begangne Seh- ler zaigen / und sie recht unterrichten wolle : so dann ein jeder efferiger Beicht-Vatter gern thun wird.

229. Auß der andern Gattung der Stummen im Beichtstuehl seynd die jeni- ge / und / layder ! vil ; welche die Scham- hafftigkeit zu ruck halt / das sie nit alles redlich beichten. Cassianus schreibt / das auß den frommen Altväteren einer an einem hohen Festtag / da es vil beichtens abge- ben / den bösen Feind aller beschäftigt habe gesehen von einem Beichtstuehl zu dem an- deren herumb lauffen. Er kunte solches länger nit gedulden ; sonder fragte ihn fast auff einerley Weis / wie einstens der H. Bis- schoff von Turon Martinus : *quid adstas, cruenta bestia ? was hast du da zuschaffen / du grimmige Besse ?* Der Teuffel aller erschrocken / wie ein Hund / den man in der Kuchel erwischt hat / gab zur Antwort : *ich ehue Buß ic. Was ? du verdammter Geis /* versetzte der Altvatter himwider / *du Buß thun ? du bist keiner Buß mehr fehig. Einmal ja /* sagte der Teuffel / *ich ehue Buß : dann ich hab einen roth- sameten Fleck gefollten / den gib ich jetzt / dem er zuegehört / wider : und mit disen Worten ist er verschwunden. Der Altvatter merckte gar bald / das durch disen rothsameten Fleck nichts anders verstanden werde / als die Schamhafftigkeit des Ange- sichts : welche Geschämigkeit der böse Feind den Leuthen alsdann zu siehlen pfelegte / wann sie sündigten ; und solchen wider zuestellte / wann sie beichten solten. Und ist ihm in der Warheit also. Dann weil der arge Laur weiß / das etliche Personen von Natur gar geschämig / und ihre Mißhandlungen gern zu- verscharren pfelegen / kommt er mit einem gar scheinbaren argument daher : zupffst sie gleich- sam bey dem Ermel / wann sie alsgemach in Beichtstuehl hinein gehn wollen / und sagt ihnen haimblich in ein Ohr : *Wie ? schämst du dich nie ? willst du dises beichten ? Ey bey Leib nit. Was würd der Beichtvatter darzu sagen ? hast bishero noch nie keinen solchen Brocken in Beichtstuel gebracht. Es ist gar ein zu grobs Stücklein. Er hat dich bishero für ein unschuldige Seel / für einen Sanctificetur, und jrdischen Eng- gel**

Cassianus  
Collatione  
1. c. 11.

gel gehalten. Wann du aber jetzt mit solchen Sayten auffgezogen kombst / wird er sein Maynung fallen lassen / und dich nit mehr mit so freundlichen Geschehen empfangen / wie vor. Beicht deine Sünd GOTT / wie der David : ist schon gnug. Hat es kein Mensch gesehen / wie du gesündiger / so darff es kein Mensch auch wissen. 2c. Seht / geliebte / wie der Teuffel Bus thue ; und / was er zu vor zu Haus / nächtllicher Weil auff der Gassen / in dem Garten / in dem Wald / oder sonst in einem Winkel gestollen / jetzt bey dem Beichtstuehl widerumb haimbstolle. Wann die Gelegenheit zu sündigen vorhanden / macht er alles leicht : man sihes nit : man würdes nit innen werden : was istes darnach mehr ? bist nit der erste : du must auch einmahl die Welt verkosten : wanste jetzt schon eins wagste / kanste schon wider beichten 2c. Wann es hernach zum beichten kommt / macht er alles schwär / und jagt manchem ein solche Schamhaftigkeit ein / das er mit einem Schluck und Truck widerumb in sich beist / was er schon auff der Zungen gehabt / und hat beichten wollen. Und dissfahls seynd junge Leuth beyderer Geschlechts / hohen und nideren Standts / am gefährlichisten ; als die von Natur gar geschämig seynd / und gleich mit ihrem rot sameten Fleck im Angesicht auffziehen / wann man sie ein wenig etwas in gewisser Materi fragt ; so doch zu Zeiten seyn muß / weil sie sich etwan selbst nit genugsamb expliciren und erklären.

930. Armseelige Leuth / wie lang werdet ihr noch die vergiffte umb eueren Beicht-Schlüssel gewückelte Schlang gedulden ? warumb schlingt ihr sie nit hinweg ? oder vil mehr warumb trettet ihr derselben nit auff den Schwaiff ; wie unser H. Ordens-Stifter Ignatius im Exerci. Büchlein zuthun vermahnt ? Wann wir der höllischen Schlangen Nachstöllungen vermercken / sagt er / sollen wir ihr auff den Schwaiff treten / das ist : wir sollen sehen / wo der Teuffel mit seiner Anfechtung hinzihle / wo er hinauf wolle 2c. so wird uns sein Gifft nit schaden können : dann so bald wir den Betrug mercken / werden wir nit einwilligen. Was sucht dann der arge Teuffel / und wo will er hinauf / wann er ein Beichtkind überredt / auß Schamhaftigkeit ein schwäre Sünd zuvertuschen ? Mercket / Geliebte / ich will euch den Betrug weisen. Wer in der Beicht ein schwäre Sünd ( wollen setzen / einen Ehebruch / oder Blutschand ) wissentlich verschweigt / dem werden nit allein dise verschwigene / und andere dazumahl gebeichte Sünden nit verziehen ; sonder er begeht ein neue Todtsünd / ein Sacrilegium , dieweil er den Beichtvatter betriegt / und die Beicht ungiltig macht. Geht er zu dem Abendmahl des HERRNS noch darzu / so ist es ein doppeltes Sacrilegium , dieweil er auch das H. Sacra-

ment des Altars unwürdig empfahet. Das ist schon ein Gewinn / den der Teuffel hat. Will er auffs nächst wider beichten / so muß er nit nur seinen begangenen Ehebruch / sonder alle neulich ungiltig gebeichte Sünden widerhollen / und sich schuldig geben / das er den Ehebruch in der lezt gethanen Beicht wissentlich hinderhalten / und also ein Sacrilegium begangen / und dannoch darauff communicirt habe. Ist es öfter / als einmahl geschehen / ist es noch weit schlimmer. Hat er sich neulich geschämt / den Ehebruch allein zubekennen / wie wird er sich dann jetzt überwinden / nit allein den Ehebruch / sonder auch das begangne Sacrilegium zuoffenbaren ? Thut er es nit ; offenbaret er es nit : so beicht er widerumb falsch : und also rinnt mancher tieff in die Sünden hinein / und beichtet offte zehen / zwainzig / dreyßig Jahr nicht recht ; sonder alle seine Beichten seynd Sacrilegia ; alle seine Communionen verrätherische Judas-Küß : und muß doch zu lezt noch einmahl allen disen seinen Sünden-Bueß beichten / oder er ist des Teuffels. Hierüber ist schon mancher in grosse Traurigkeit / und leztlich / weil ihm sein Gewissen Tag und Nacht kein Ruhe ließe / und der Satan je länger je mehr zuescherte / in Verzweiflung geraten ; deme gar leicht hätte können geholfen werden / wann er gleich das erste mahl die Schamhaftigkeit überwunden / und seinen Ehebruch aufrichtig bekennet hätte : man würde ihme drum den Kopff nit abgerissen haben. Seht ihr jetzt / Geliebte / wo der Teuffel hinzihle / und was er suche / wann er einen auch nur ein einziges mahl überredt / ein gewisse Sünd auß Schamhaftigkeit im Beichtstuehl zuverschweigen ?

931. Ey dann so weit wollen wir es hinaus nit mehr kommen lassen : sonder vilmehr mit Tertulliano sprechen : ego rubori locum non facio, cum plus de detrimento ejus acqui-  
 10. ro : ich / wann ich beichten will / gib der Geschämigkeit keinen Platz / weil ich grösseren Nutzen von ihr hab / wann sie abwesend / als wann sie da ist. Hast du dich nit geschämt zusündigen / so schäme dich auch nit zubeichten. Und wann du dich schon schämst / beicht dannoch. Das wir uns aber gern dissfahls überwinden sollen / bringt so gar der Luther / dessen ich mich höchlich verwundert hab / zwey gar kräftige Motiven oder Antrib bey an schon oben angeregter Stöll in einer Schrifft von der Beicht. Ein Motivum ist die Verhaffung Christi : Lutherus loc. cit. pag. 529.  
 das wir dardurch absolution und Verzeihung der Sünd erlangen : welches er an dem 530. Blat weitläuffiger auführt. Das ander gibt er mit disen Worten. Das wir williglich und gern beichten / sagt er / sollen uns zwo Ursachen reitzen. Die erst / das Heil. Creutz / das ist / die Schand und Scham / das der Mensch sich williglich entblößet für einem anderen Menschen / und sich selbst verklagt / und

Libellus  
 Exercitio-  
 rum Spiritu-  
 in regulis  
 de Spiritu-  
 um discre-  
 tione reg.  
 5. & 6.

verhöhet. Das ist ein köstlich Stück von dem H. Creuz. O wenn wir wußten / was Straff solche willige Schamröthe fürkeme / und wie einen gnädigen Gott sie machet / daß der Mensch ihm zuhören sich selbst so vernüchiget / und demüthiget / wir würden die Beicht NB. auß der Erden graben / und über tausent Meil holen / zc. So vil Luther. Dessen Wort ja nit können von der Beicht verstanden werden / wie selbige heut zu Tag die Lutheraner verrichten: weilen sich der Mensch allda williglich nit entblößet für einem anderen Menschen / das ist / keine Sünd absonderlich offenbaret / sonder nur überhaupt sich schuldig gibt / und bekennet / daß er ein sündiger Mensch seye / zc. sagt also / was der Pfarrer vor schon waist / und alle andere auff gleiche Form von sich auch bekennen. Haben derothalben die Lutheraner bey ihrer Beicht den köstlichen Partickel vom H. Creuz nit; sonder allbereit eingeschert / was man nach Luthers Lehr auß der Erden graben / und über tausent Meil holen soll. Dann ich sehe nit / was sich einer vil zuschämen hab / oder was das für ein schandvolle Entblößung und Verhöhnung seye / wann einer sich nur überhaupt für einen Sünder angibt / seinen Glauben / und Vertrauen an Christum bekennet / und seiner Sünden entbunden zuwerden / Verlangen erzaigt. Wohl aber in der Catholischen Beicht sind sich die freywillige Schamröthe ein: da entblößet der Mensch / verklagt / und verhöhet sich selbst vor einem anderen Menschen / wann er in specie, außtrücklich seine Sünd ordentlich / und ein jede besonders her erzehlt. Wir dann haben den köstlichen Partickel von dem H. Creuz: dessen wollen wir uns auch ins künfftig noch ferners bey unserem beichten theilhaftig machen; nit weil es Luther sagt / sonder weil es von Christo also geboten ist.

932. Noch ein Gattung der Beichtkind der ist / welche die Forcht stumm macht. Vil nemblich verschweigen und vertuschen ein und die andere Sünd / oder Umstand auß Forcht. Nit zwar auß Forcht der Buß: dann / lieber Gott / wen solten sieben Vater Unser und Ave Maria, der Psalm Miserere; ein Rosen-Cranz; oder auch ein Fasttag / ein Wahlfahrt zc. abschrecken? Man ist jetzt nit mehr streng / wie in der ersten Christenheit / wo man etwan wegen einer eingigen Sünd lange und scharpffe Buß / zu Zeiten auch offentlich / vorgenommen. Unsere penitenten seynd vil zu haeklich: man büßt jetzt kaum halben Theil der zeitlichen verdienten Straffen durch die von dem Beicht-Vatter aufferlegte Buß ab: das überige sparet man ins Feg-

R. P. Rauschers anderes Dominicale.

feur; oder die gewonnene Indulgenz und Ablass müssen das beste thun. Es ist ganz ein andere Forcht / die manche in dem Beichtstuel stumm macht. Sie fürchten / wann sie sich zu klar vernehmen ließen / der Beicht-Vatter möchte ihnen ein Obligation machen / und etwas aufferlegen / das ihnen nit halb recht wär. Drum verblümlen und vergwänden sie ihr Sünd / so gut sie können. Und das thun sonderbahr zweyerley Sorten der Menschen: nemblich die sich schuldig wissen in der Ungerechtigkeit frembden Guts halber: und die veraltet seynd / und ein Gewohnheit haben in der Unlauterkeit. Von der ersten Gattung wird es bald Gelegenheit geben / ein aigne Predig zu halten. Von der anderen etwas we-

933. Solte sich mancher im Beichtstuel schuldig geben / nit nur / daß er / Exempel-Weiß / drey-mahl in der Wochen mit einer ledigen Verfohn Unzucht getriben / sonder daß er die Concubin bey sich im Haus hab; oder an einem gewissen Orth das Kost-Gelt für sie zalle / wo er nach belieben sie besuchen kan zc. wurde es gleich haissen: eijce ancil-  
Genef. 21.  
lam: fort / hinauß mit der Magd; v. 10.  
und ihn kein Beicht-Vatter absolviren / er verspreche dann / mit nächstem / so bald es möglich / disen seinen Beyschlaff abzuschaffen; dises / oder jenes Haus zu vermeiden zc. das will er aber nit: drum sagt er nichts. Drum beicht er aber auch nit recht; sonder begeht ein Sacrilegium, ein Gottschänderische Beicht / und macht die Absolution ungiltig. Das beweise ich. Alle Theologi lehren / daß / wer keinen rechten Fürsah hat / sich zu besseren / der verrichte ein ungiltige Beicht. Nun aber ein solcher hat keinen rechten Fürsah. Ergo verricht er ein ungiltige Beicht. Der Major oder Vorspruch ist gewiß / und von mir unlängst erwisen worden von der vollkommenen Reu und Laid. Der Nachspruch ist klar: dann so lang einer nit will ablassen vom sündigen / und die nächste Gelegenheit (occasionem proximam) zu sündigen nit vermeiden will / der hat keinen rechten Fürsah / sich zu besseren. Der aber einen Beyschlaff nit auß dem Haus jagen will / so bald er kan / der will die nächste Gelegenheit zu sündigen nit vermeiden (dann eben das ist die nächste Gelegenheit / einen solchen leichtfertigen Schlepp-Sack bey sich im Haus behalten) will also nit ablassen vom sündigen. Ergo hat er keinen rechten Fürsah / und auß Mangel dessen ist die Beicht ungiltig. Und da fahren auch sonst gar wigige Verfohnen an / wann sie auß Forcht einer unbeliebigen Buß ein und die ander Umstand verschweigen; aber zu ihrem aignen Schaden: dann sie beichten nit recht.

Busenbaß  
l. 6. tr. 4.  
de peni-  
tentia 2. 4.

934. Ebenfalls haben sich da wohl für-  
zusehen die Conſuetudinarij, oder diejenige/  
welche in einem gewissen Laster / sonderbar  
in der Gailheit / ein Gewonheit haben / daß  
sie nit gleichfalls auß Abgang des Fürsafs /  
sich zu besseren / sacrilegè beichten. Ob ein  
solcher Sünder schuldig seye / von sich selbst /  
und unbefragter zubekennen / nit allein daß  
er von der letzten Beicht an in dise oder jene  
Sünd so und so oft gefallen / sonder auch  
daß er ein Gewonheit darinnen habe / und  
schon drey / vier Jahr / noch länger / darinnen  
stecke ꝛc. kommen die Theologi nit über-  
ein. Drumb will ich auch deswegen kei-  
nem kein Yurd auflegen. Das ist gewiß:  
wann ihn der Beicht Vatter außdrucklich  
fragt: **habe ihr aber ein Gewonheit in  
diesem Laster?** daß er schuldig seye / die  
Wahrheit zubekennen / sonst beicht er nit  
recht. Dieweil es sich begeben kan / daß  
der Beicht-Vatter dafür halte / daß er oh-  
ne solche Wissenschafft kein rechtes Urtheil  
von dem Stand des Sünders formiren /  
noch ein proportionirte Medicinalische Buß  
außerlegen möge. Drumb muß man auch  
dise Umständ / ob ein Gewonheit verhan-  
den seye / oder nit (wenigst wann er fragt)  
offenbaren. Was ist aber gut dafür? kei-  
nem Beicht-Vatter beständig beichten; son-  
der jetzt bald da / bald dort anzupffen. Ja  
etliche in diesem Spital Kranckligende seynd  
so arg: sie beichten einem Beicht-Vatter  
zwen / drey mahl / wohl wissende / wann er ein  
verständiger Mann / daß er nit gleich her-  
aus plagen / und fragen werde: **habe ihr  
aber auch ein Gewonheit in diser  
Sünd?** Wann sie aber als gemach zu ser-  
gen haben: **holla!** ich komm ihm zu  
offt mit diesem Stücklein: er darsste  
mich als gemach zu genau fragen we-  
gen meiner Gewonheit / und mir ein  
Medicinalische Buß vorschreiben / die  
mir nit schmecken würde ꝛc. so gehn sie  
weiter. Und wann sie dort wider ein Weil  
abgeladen / kommen sie abermahls zu einem  
anderen: ist d' Statt groß / und hat man  
lang zuthun / bis man alle Beicht-Vätter  
versucht hat. Warumb das? **ich kan  
beichten / sprechen sie / wem ich will; so  
beicht ich dann auch / wem ich will.** ꝛc.  
Ach / armseelige! ach blinde! ach unwissen-  
de Seelen! du kanst beichten / wo und wem  
du wilst; aber nit wie du wilst. Wer sol-  
ches auß keiner bösen Meinung thut / son-  
der etwan Geschämigkeit halber / oder sein  
Freyheit zubeubten / dieweil er an keinen  
gwissen Beicht-Vatter will angebunden  
seyn / sonder dem nächsten dem besten; aber  
einem / wie dem anderen / einem jeden red-  
lich und auffrecht beichten will / der thut nit  
übel / kan ihn nit verdenecken. Wann du  
aber allein darumb (merck's wohl / allein  
darumb) die Beicht-Vätter änderest / und  
von einem zu dem anderen lauffst / damit

dir keiner recht außs Gspor kommen möge /  
und etwan ein strenge heylsame Buß  
außerlege / procedis mala fide, so hand-  
lest du nit redlich / bist nit recht zum beich-  
ten disponirt / und hast allem Ansehen  
nach keinen rechten ernstlichen Fürsafs / dich  
zu besseren: und folgend's auß Mangel des  
Fürsafs beichtest falsch / sacrilegè, Gottes-  
rauberisch / und wirst nie genesen an dei-  
ner Seelen.

935. O daß etlichen die Augen da auff-  
gingen / welche villeicht auch der Teuffel  
bisher an einer langen Ketten herum ge-  
führt hat / wie der Gauckler einen Tagbeern!  
hören sie / was der Cardinal Toletus, ein  
erfahrner Theologus, von dergleichen Con-  
ſuetudinarijs, sonderbar in der Unlauterkeit  
halte: dessen Wort dise seynd: *vix esse al-  
liud remedium, quàm frequentissimam con-  
fessionem cum uno, eodémque Confessore,*  
*ut fiat ter in hebdomade, si fieri possit: est*  
*enim hoc Sacramentum maximum frænum:*  
*& qui hoc non utitur, non sibi promittat*  
*emendationem, nisi per miraculum à DEO*  
*factum, vel rarissimum privilegium &c.* zu  
Teutsch: es ist kaum ein anderes Mittel/  
dergleichen Gewonheit außzuziehen / als  
die öfftere Beicht bey einem beständigen  
Beicht-Vatter; also daß man (wanns  
anders seyn kan) drey mahl in der Wo-  
chen beichte. Dann dises Sacrament ist  
das beste Biß: in dem man Sorg hat  
außs beichten / und wegen diser Sorg  
und Geschämigkeit sich leichter inhalt.  
Und wer dises Biß ihm nit will lassen  
einlegen / der hoff nur kein Verbesserung;  
es sey dann Sach / daß GOTT ein  
Miracul wolle thun / oder auß ein an-  
dere wunderfeligame Weis / die wenigen  
widerfahret / ihn auß seinem Sünden-  
pfull heraus reissen. ꝛc. Daß dem also  
sey / nimm ich zu Zeugen alle diejenige  
Sünder; die etwan auch in einem gewissen  
Laster gefleckt: wann mir ein einziger wird  
kommen / und bekennen / daß er auch oben  
angedeuter Ursach halben von einem Beicht-  
Vatter zu dem anderen herum gefahren /  
und ihm dannoch seye geholfen worden / so  
will ichs für ein Miracul an die Tullen schrei-  
ben. Derohalben dann soll man nit leicht die  
Beicht-Vätter ändern: aber niemand we-  
niger / als der in einem gewissen Laster / dessen er  
gern loß wär / ein Gewonheit hat: es wär  
dann Sach / daß er verhoffte / noch einen bes-  
seren Tausch zu treffen.

936. Erwöhle man aber einen Beicht-  
Vatter / was man für einen will / so soll dis  
das richtige auß heutiger Predig geschöpffte  
Lehrstück seyn: **beicht / wem du wilst:**  
**redlich und vollkommen muß du beich-**  
**ten / und kein schwäre Sünd von der**  
**letzten Beicht an gerechnet / wissent-**  
**lich verschweigen; sonst beichtest nit**  
**recht.** **Waisst du dein Sünd nit wohl für-**  
**zubrin**

Lis depen-  
det ex eo,  
an peni-  
tens solùm  
teneatur,  
manife-  
stare cir-  
cumstan-  
tias, pecca-  
ti speciem  
mutantes,  
conformi-  
ter Conci-  
lio Triden-  
tino scil.  
14. c. 5. &  
Canone 7.  
vel etiam  
Circum-  
stantias  
intra ean-  
dem speciem  
peccatum  
notabiliter  
aggravan-  
tes, ut af-  
firmat Ar-  
riaga disp.  
32. Suarez,  
Sanchez,  
Coninck,  
Tannerus,  
& plures  
antiqui:  
alij ne-  
gant. vide  
doctas  
theses  
Theologi-  
cas P. Joan-  
nis Bapti-  
stæ Er-  
hardt, mei  
in Philo-  
sophia &  
Theologia  
Professo-  
ris, de offi-  
cio Con-  
fessarij §.  
3. n. 28.  
pag. 63.

Toletus in  
Summa l.  
5. c. 13.

zubringen / beichts dannoch / und bitt den  
Beicht-Vatter / daß er dich drüber weiter  
auffrage / wann er es nöthig zu seyn / er-  
achtet. Schämest du dich : überwindt  
dich : beichts dannoch : eben diese Scham-  
hafftigkeit gericht dir zum Verdienst / und ist  
ein Theil der Gnugthuung für die zeitliche  
Straff auff diser Welt. Fürchtst du dir:  
beichts dannoch : und was fürchtest du? den  
Beicht-Vatter villeicht / weil er ein strenger  
Richter ist? Gedencß aber auch / daß du ein  
grosser Sünder / und er ein liebevoller Vatter  
ist. Fürchtst du die Buß? gedencß / daß  
du die Höllen verdient habest: was soll dir we-  
nig / so er dir auferlegt / gegen den ewig brin-  
nenden Flammen seyn? Erforderet dein Scha-  
den Feuer und Eisen? halt dem Arzten beherzt  
auff : er wird schon auch ein Küel-Sälblein  
finden / wohl wissend / daß er selbst auch ein  
armer Sünder seye: er wird ganz Väterlich  
mit dir handeln / und sich erfreuen / daß er die  
Gelegenheit hab / dir ein Gnad zuerweisen /  
nemlich deine Sünden dir zuverzeihen; wel-  
che Gnad dir König und Kayser nit erweisen  
können. Du schämest dich / und hast halt  
dennoch Sorg auffß beichten. Das thut ein  
Krancker auch bey Ankunfft des Arzts : aber  
wann er will gesund werden / weil es anders  
nit seyn kan / so streckt er den verwundten  
Armb / oder Fuß her / und laßt sich brennen /  
und schneiden. DEUS ergo tegat vulnera  
tua, non tu, nam, si tu tegere volueris eru-  
bescens, Medicus non curabit : Medicus te-  
gat, & curet emplastro, sagt der H. Augusti-  
nus: **G**ott derohalben soll deine Wun-  
den zudecken / nit du : dann / wann du  
auff Schamhafftigkeit sie wilst verber-  
gen / wird sie der Arzt nit heylen : er  
muß sie zudecken / und außheylen mit  
dem Pflaster. Quoniam tacui, invetera-  
verunt ossa mea, weil ich still geschwigen

hab / spricht der David am 31. Psalm / ist  
mein Schaden veraltet / und schir un-  
heylbar worden.

937. Ite, ostendite vos Sacerdotibus : so  
geht dann hin / ihr Sünder / und zaigt  
euch den Priestern / solte euer Aufsatz noch  
so häßlich seyn. Thuts in diesem Stuck dem  
Lazaro zu Bethania nach : der schon vier  
Tag im Grab gelegen / und schon so übel  
gestuncken / daß er auch seiner eignen  
Schwester einen Eckel verursacht. Dan-  
noch auff die Stimm des HERRN : *Laza-*  
*re, veni foras! Lazare, Komm herauf!*  
ist er auß dem Grab herauffgestigen / *ligatus*  
*manus & pedes infirmitis, & facies illius luda-*  
*rio erat ligata, mit gebundenen Händen*  
*und Füßen / mit einem Schwaistuch*  
*umb den Kopff. Psal! was für ein A-*  
*bentheur und abscheuliche Todten-Lary der*  
*Lazarus? Gleichwohl / so bald er nur zu gehn*  
*angefangen / sagte JESUS : solvite eum, & si-*  
*nite abire : löst ihn auff / und laßt ihn*  
*gehn. Der Histori nach sprach er solches*  
*zu den Juden : Bedeutungs-Weis nach zu*  
*den Apostlen von den Sünderen : wann sie*  
*nur gehn / und begehren / ihrer Sünden*  
*Band ledig zu werden / soll man sie losß ma-*  
*chen. Mortuus venit foras, cum peccator*  
*nequitias suas sponte confitetur : der Tod-*  
*te Kommt herfür / sagt der H. Gregorius, S. Gregor.*  
*wann der Sünder ungetrungen seine*  
*Missethaten beicht. Und gleichwie der*  
*verstorbne Lazarus auß dem Grab herfür*  
*gangen ist zu dem zeitlichen Leben ; also*  
*durch Beyhülff der Beicht geht ein Sünder*  
*auß dem Grab der Laster herfür zu dem Geis-*  
*lichen und vermittelst einer rechtschaff-*  
*nen Buß zu dem ewigen*  
*Leben.*

Joan. 11.  
v. 43.

v. 44.

Cornel. à  
Lapid.  
in c. 11.  
Joannis.

S. Gregor.

A M E N.

